

Kleiderordnung 2025

Die vorliegende Kleiderordnung ist für alle Beachvolleyballturniere gültig, wo Schiedsrichter:innen im Einsatz sind.

A0 und A1 Turniere

Folgende Informationen müssen vom Organisator frühzeitig an die Spieler:innen weitergeleitet werden. Diese basieren auf FIVB-Regeln oder sind entsprechend für Schweizer Turniere angepasst.

Spieler:innen-Ausrüstung:

- Es wird dringend empfohlen, dass beide Spieler:innen desselben Teams die gleiche Uniform tragen. Die Uniform muss in **Farbe einheitlich sein** (verschiedene Formen, Hersteller und Sponsoren erlaubt.) (gemäss Art. 41 im Beachvolleyballreglement)

Kalt-Wetter Ausrüstung (Cold-Weather equipment):

- Grundsatz: **Sofern beide Spieler:innen Kalt-Wetter-Ausrüstung tragen, so muss diese im Team einheitlich sein. Es ist erlaubt, dass nur ein/e Spieler:in vom Team in Kalt-Wetter-Ausrüstung spielt und der/die andere nicht.**
- T-Shirts und Thermo-Shirts (kurz oder langarm) müssen enganliegend sein.
- Die **Farbe** muss gleich sein (verschiedene Formen, Hersteller und Sponsoren erlaubt).
- Langhosen (Tights) müssen bis zu den Knöcheln reichen, $\frac{3}{4}$ Tights sind **nicht erlaubt**.

Zusätzlich gilt:

- Betreten der Courts nur mit offiziellen Shirts
- Die Shirts müssen so getragen werden, dass die Sponsoren auf den Shirts während dem Spiel sichtbar bleiben.

Sanktionen:

- Wird diesen Anweisungen nicht Folge geleistet, wird am Schluss des Turniers der Referee Delegate einen entsprechenden Bericht an Swiss Volley senden und auf die Abweichungen der obigen Regeln hinweisen.
- Diese Spieler:innen werden entsprechend von Swiss Volley gemäss Reglement gebüsst.

A2 Turniere

Folgende Informationen müssen vom Organisator frühzeitig an die Spieler:innen weitergeleitet werden. Diese basieren auf FIVB-Regeln oder sind entsprechend für Schweizer Turniere angepasst.

Spieler:innen-Ausrüstung:

- Es werden keine offiziellen A2-Turniershirts von Swiss Volley zur Verfügung gestellt.
- Wenn Shirts vom Veranstalter abgegeben werden, müssen diese gem. A0 und A1-Kleiderordnung getragen werden.
- Werden vom Veranstalter **keine** Shirts zur Verfügung gestellt, können die Spieler:innen eigene Shirts tragen.
- Es wird dringend empfohlen, dass beide Spieler:innen desselben Teams die gleiche Uniform tragen. Die Uniform muss in **Farbe einheitlich sein** (verschiedene Formen, Hersteller und Sponsoren erlaubt.) (gemäss Art. 41 im Beachvolleyballreglement)

Kalt-Wetter Ausrüstung (Cold-Weather equipment):

- Grundsatz: **Sofern beide Spieler:innen Kalt-Wetter-Ausrüstung tragen, so muss diese im Team einheitlich sein. Es ist erlaubt, dass nur ein/e Spieler:in vom Team in Kalt-Wetter-Ausrüstung spielt und der/die andere nicht.**
- T-Shirts und Thermo-Shirts (kurz oder langarm) müssen enganliegend sein.
- Die **Farbe** muss gleich sein (verschiedene Formen, Hersteller und Sponsoren erlaubt).
- Langhosen (Tights) müssen bis zu den Knöcheln reichen, $\frac{3}{4}$ Tights sind **nicht erlaubt**.

Zusätzlich gilt (falls vom Veranstalter zur Verfügung gestellt):

- Betreten der Courts nur mit offiziellen Shirts
- Die Shirts müssen so getragen werden, dass die Sponsoren auf den Shirts während dem Spiel sichtbar bleiben.

Sanktionen:

- Wird diesen Anweisungen nicht Folge geleistet, wird am Schluss des Turniers der Referee Delegate einen entsprechenden Bericht an Swiss Volley versenden und auf die Abweichungen der obigen Regeln hinweisen.
- Diese Spieler:innen werden entsprechend von Swiss Volley gemäss Reglement gebüsst.

Quickline Junior Beachtour Schweizermeisterschaften

Spieler:innen-Ausrüstung:

- Es muss im **offiziellen JBT-Turniershirt der aktuellen Saison** gespielt werden und das Shirt muss korrekt getragen werden. Was darunter getragen wird, steht den Spieler:innen frei (gemäss BVR Art. 61^{bis})
- **An den Schweizermeisterschaften müssen die Spieler:innen bekleidungsmässig im Team einheitlich auftreten, sofern beide Spieler:innen unter den offiziellen JBT Turniershirts, zusätzlich Thermo-Shirts/T-Shirts und/oder Tights tragen** (einheitliche Shorts/Bikinihosen oder einheitliche Thermo-Shirts/Tights – verschiedene Hersteller / Sponsoren erlaubt).
Es ist erlaubt, dass nur ein/e Spieler:in vom Team unter dem offiziellen JBT-Turniershirt und/oder unter den Shorts/Bikinihosen zusätzlich Thermo-Shirts/T-Shirts und/oder Tights trägt und der/die andere nicht.

Kalt-Wetter Ausrüstung (Cold-Weather equipment):

→ **An der JBT SM dürfen die Spieler:innen auch bei schönem Wetter in Kalt-Wetter Ausrüstung spielen, wenn sie dies wünschen.**

- Grundsatz: **Sofern beide Spieler:innen Kalt-Wetter-Ausrüstung tragen, so muss diese im Team einheitlich sein. Es ist erlaubt, dass nur ein/e Spieler:in vom Team in Kalt-Wetter-Ausrüstung spielt und der/die andere nicht.**
- T-Shirts und Thermo-Shirts (kurz oder langarm) müssen enganliegend sein.
- Die **Farbe** muss gleich sein (verschiedene Formen, Hersteller und Sponsoren erlaubt).
- Langhosen (Tights) müssen bis zu den Knöcheln reichen, $\frac{3}{4}$ Tights sind **nicht erlaubt**.

Zusätzlich gilt:

- Betreten der Courts nur mit offiziellen JBT-Shirts
- Die Shirts müssen so getragen werden, dass die Sponsoren auf den Shirts während dem Spiel sichtbar bleiben.

Sanktionen:

- Wird diesen Anweisungen nicht Folge geleistet, wird am Schluss des Turniers der Referee Delegate einen entsprechenden Bericht an Swiss Volley senden und auf die Abweichungen der obigen Regeln hinweisen.
- Diese Spieler:innen werden entsprechend von Swiss Volley gemäss Reglement gebüsst.